

Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 03.12.2018

- TOP 11.1 „Bioabfallverarbeitung“

Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.11.2018

- 1. Ist der Verwaltung bekannt, wie groß das Abfallaufkommen bei den o.g. Abfällen im Kreis Mettmann ist?*

Die Speiseabfallmengen und die Mengen an biologisch abbaubaren Werkstoffen werden nicht getrennt erfasst, daher sind keine Mengen im Kreis Mettmann bekannt.

- 2. Welche Bedingungen und Voraussetzungen müssen in der KDM geschaffen werden, um auch die o.g. Abfälle zu verwerten?*

Küchen- und Speiseabfälle aus privaten Haushalten werden aus hygienischen und tierseuchenrechtlichen Gründen über den Restmüll entsorgt und der thermischen Verwertung zugeführt.

In der Kompostierungsanlage der KDM GmbH werden demgegenüber ausschließlich Bio-, Grün- und Friedhofsabfälle verwertet. Biologisch abbaubare Werkstoffe müssen vor der Einbringung in den Kompostierungsprozess aussortiert werden.

Die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für eine Verwertung der in der Anfrage angesprochenen Abfälle sind bei der KDM nicht gegeben. Ein dem Fachausschuss in der Sitzung am 27.11.2017 vorgestellter Bericht einer Machbarkeitsstudie zur Integration einer Teilstromvergärung bei der KDM kam im Ergebnis zu keiner Empfehlung zur Einführung eines Verfahrens, bewertete dabei aber ohnehin auch nicht eine Belieferung mit Küchen- und Speiseabfällen.

- 3. Gibt es Bestrebungen bei der KDM, diese Voraussetzungen mittelfristig zu schaffen, um auch diese Art von Abfällen zu verwerten?*

Das ist nicht vorgesehen; hierzu wird auch auf die Antwort zur nächsten Frage verwiesen.

4. Sieht die Verwaltung evtl. Möglichkeiten, diese Abfälle z. B. in Kooperation mit anderen Verwertungsanlagen in der Region zu verwerten?

Küchen- und Speiseabfälle aus Kantinen, Großküchen und Gastronomiebetrieben dürfen aus tierseuchenrechtlichen Gründen nicht über die Biotonne entsorgt werden. Diese Abfälle sind über entsprechende Fachbetriebe zu entsorgen. Der Verbleib der Speiseabfälle wird regelmäßig bei den Betriebskontrollen der Lebensmittelüberwachung überprüft und ist ein relevanter Bestandteil bei der Zulassung von Betrieben.

Bei gewerblichen Großanfallstellen werden die Speiseabfälle daher getrennt gesammelt und privaten Entsorgern übergeben. Daraus können in Biogasanlagen Strom und Wärme produziert werden. Auch die Speiseabfälle aus der Kantine der Kreisverwaltung werden in getrennten Tonnen gesammelt, aus hygienischen Gründen im Tonnentauschsystem. Dabei werden mit Speiseresten gefüllte Tonnen gegen gereinigte Tonnen ausgetauscht.

In privaten Haushalten fallen verhältnismäßig geringe Speiseabfallmengen an.

Eine gesonderte Erfassung dieser Abfälle würde die Einführung einer zusätzlichen Tonne pro Haushalt durch die kreisangehörigen Städte voraussetzen. Aus hygienischen Gründen wäre ein geeignetes Abfuhrintervall unabhängig vom Befüllungsgrad zu planen. Unter Berücksichtigung des hohen Aufwandes und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses wird die getrennte Sammlung von Speiseabfällen aus privaten Haushalten auch in Kooperation mit anderen Verwertungsanlagen als nicht vertretbar bewertet.